

1. Meldung der Arbeitsunfähigkeit

Die Anstellungsbehörde meldet die Abwesenheit einer arbeitsunfähigen Lehrperson / Schulleitung in Folge Krankheit in der elektronischen Pensenmeldung (ePM).



Die Meldung geht bei der Abteilung für Personaldienstleistungen (APD) der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern ein.



Lehrpersonen / Schulleitende, welche länger als 8 Wochen arbeitsunfähig sind, werden dem Case Management für Lehrpersonen (CMLP) mitgeteilt.



Das CMLP kontaktiert die gemeldeten Personen mit einer E-Mail und einem Link zum Onlinefragebogen.



2. Intake

Nachdem der Onlinefragebogen beim CMLP eingegangen ist, beginnt der Abklärungsprozess.

Im sogenannten Intakeverfahren werden die Grundlagen für den Entscheid evaluiert und geklärt, inwiefern eine Unterstützung der begleiteten Rückkehr in den Beruf angezeigt ist.

3. Zuweisungsentscheid CMLP

